Schutzkonzept

Freie Schwimmer Wegberg 1993 e. V.
zum Schutz vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung & Institutionelle Zielsetzung 4
 1.1 Begriffsbestimmungen 5
 1.1.1 Interpersonelle Gewalt 5
 1.1.2 Physische (körperliche) Gewalt 5
 1.1.3 Psychische (seelische) Gewalt 5
 1.1.4 Sexualisierte Gewalt 6
2. Grundprinzipien des Kinder- und Jugendschutzes 6
3. Risikoanalyse im Schwimmbad & Vereinsbetrieb 6
 3.1 Räumliche Risiken 6
 3.2 Personelle Risiken 7
 3.3 Organisatorische Risiken 7
4. Schutz in Umkleiden, Duschen & sensiblen Bereichen 7
 4.1 Geschlechtertrennung & Privatsphäre 7
 4.2 Zutritt & Aufsicht 7
 4.3 Aufnahmegeräte 8
 4.4 Videoaufnahmen zur Schwimmtechnikanalyse 8
5. Prävention sexualisierter, physischer & psychischer Gewalt 8
 5.1 Schulungen 8
 5.2 Körperkontakt 9
 5.3 Rechte der Kinder & Jugendlichen 9
 5.4 Personalauswahl & Einführungsgespräche 9
 5.5 Erweiterte Führungszeugnisse 9
6. Ansprechpersonen & Meldesystem 10
 6.1 Meldewege und Kontaktaufnahme 10
 6.2 Externe Fachberatungsstellen und Kontaktmöglichkeiten 11
 6.3 Grundsätze der Krisenintervention 11
 6.4 Beschwerdemanagement und Interventionswege 11
 6.4.1 Eingang und vertrauliche Behandlung 11
 6.4.2 Dokumentation und Zugriff 12
 6.4.3 Ersteinschätzung, Fachberatung und Sofortmaßnahmen 12
 6.4.4 Beschwerden gegen Verantwortliche und externe Hilfe 12
 6.5 Anlassbezogenes Krisenteam 12

6.5.1 Bildung und Zusammensetzung 12
6.5.2 Unbefangenheit und Vertraulichkeit 12
6.5.3 Fachliches Vorgehen und Entscheidungen 13
6.5.4 Fortlaufende Einschätzung 13
6.6 Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen 13
6.6.1 Verantwortlichkeit und Rehabilitationsplan 13
6.6.2 Wiederherstellung des Ansehens und Unterstützung 13
6.6.3 Rückkehr ins Vereinsleben 13
6.6.4 Überprüfung der Umsetzung 13
7. Wettkampf- und Ausflugsbegleitung 14
8. Informationsmaterialien & Aufklärung 14
9. Geschlechtergerechte & diskriminierungsfreie Maßnahmen 15
9.1 Geschlechtergerechte Ansprache und Gleichbehandlung: 15
9.2 Berücksichtigung individueller Bedürfnisse 15
10. Ehrenkodex des Vereins 15
11. Konsequenzen & Verfahren bei Verstößen 15
12. Evaluation & Weiterentwicklung 15
12.1 Regelmäßige Reflexion und anlassbezogene Weiterentwicklung 15
12.2 Verantwortlichkeit und Beteiligung an der Reflexion 16
12.3 Praktische Durchführung der Reflexion 16
13. Anlagenverzeichnis 17
Anlage 1: Risiko- und Ressourcenanalyse 18
Anlage 2: Ehrenkodex 22
Anlage 3: Dokumentationsbogen Verdachtsfälle 27
Anlage 4: Interventionsplan / Ablaufplan 31
Anlage 5: Ring des Handelns 33
Anlage 6: Kontaktdaten externer Fachberatungsstellen 35

1. Einleitung & Institutionelle Zielsetzung

Interpersonelle und sexualisierte Gewalt sind gesamtgesellschaftliche Themen, die in allen Lebensbereichen auftreten können und auch vor dem organisierten Sport nicht Halt machen. Sportvereine tragen daher eine besondere Verantwortung, sichere Strukturen zu schaffen, persönliche Grenzen zu achten und Gewalt sowie Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und ihnen konsequent entgegenzuwirken.

Der Verein „Freie Schwimmer Wegberg 1993 e. V." verpflichtet sich zu einem umfassenden Schutz der Kinder und Jugendlichen im Wettkampfschwimmen. Dies umfasst insbesondere den Schutz vor sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt im Training, bei Wettkämpfen und sämtlichen Vereinsangeboten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für den Verein „Freie Schwimmer Wegberg 1993 e.V." von höchster Priorität. Dieses Schutzkonzept soll sicherstellen, dass alle Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie alle anderen Vereinsmitglieder in einer sicheren und respektvollen Umgebung am Wettkampfschwimmen teilnehmen können. Der Verein verpflichtet sich, sowohl Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt umzusetzen als auch einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern. Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, das sowohl körperliche als auch psychische Belastungen vermeidet und potenziellen Gefährdungen vorbeugt.

Ein Umfeld, in dem:

Kinder und Jugendliche sicher Sport treiben können,

Trainer*innen und Betreuer*innen professionell handeln,

körperliche und psychische Belastungen vermieden werden
und potenziellen Gefährdungen vorbeugt,

Risiken klar erkannt und minimiert werden,

Beschwerden und Hinweise jederzeit ernst genommen werden.

Das Schutzkonzept basiert auf den Standards des Qualitätsbündnisses NRW, der Deutschen Sportjugend und lsb.nrwsafe-sport.

Das Schutzkonzept gilt für:

- alle Vereinsmitglieder
- Trainer*innen (inkl. Ehrenamtliche)
- Betreuer*innen
- Bademeister*innen / Fachangestellte für Bäderbetriebe
- Vorstandsmitglieder
- Eltern bei Vereinsveranstaltungen
- Gasttrainer*innen

Das Schutzkonzept dient insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt. Zugleich erstrecken sich die Grundsätze des Gewaltschutzes auf alle erwachsenen Personen im Vereinsleben, insbesondere volljährige Sportler*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und Vorstandsmitglieder.

Der Schutz vor Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe innerhalb des Vereins. Die Würde und Privatsphäre jedes Kindes stehen an erster Stelle. Schutz und Prävention haben Vorrang vor allen sportlichen Ergebnissen.

Alle Vereinsmitglieder tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Rolle und Möglichkeiten zu einem respektvollen, achtsamen und sicheren Miteinander bei. Die besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen liegt beim Vereinsvorstand und den hierfür zuständigen Erwachsenen.

Der Schutz vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt ist in der Satzung der Freien Schwimmer Wegberg 1993 e. V. verankert. Diese satzungsmäßige Verpflichtung bildet eine verbindliche Grundlage für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts.

Das Schutzkonzept wurde durch den Vorstand beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

1.1 Begriffsbestimmungen

1.1.1 Interpersonelle Gewalt

Interpersonelle Gewalt bezeichnet Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird. Sie kann körperlich, psychisch oder sexualisiert sein und sowohl durch einzelne Personen als auch durch Gruppen erfolgen.

Hierzu zählen beispielsweise körperliche Übergriffe, Beleidigungen, Bedrohungen, Demütigungen, Mobbing, Ausgrenzung und sexualisierte Übergriffe.

Hierzu zählt auch der Missbrauch von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, beispielsweise wenn Trainer*innen ihre Position nutzen, um Sportler*innen einzuschüchtern, unter Druck zu setzen oder persönliche Grenzen zu überschreiten.

Interpersonelle Gewalt kann zwischen Erwachsenen, zwischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Erwachsenen und Minderjährigen auftreten.

1.1.2 Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt umfasst Handlungen, durch die einer Person körperliche Schmerzen, Verletzungen oder andere körperliche Schäden zugefügt werden oder zugefügt werden sollen.

Hierzu zählen beispielsweise Schlagen, Schubsen, Treten, Anspucken, Haare ziehen, gewaltsames Festhalten oder Festbinden sowie das Erzwingen körperlicher Belastungen, die die Gesundheit gefährden.

Im Schwimmsport ist zwischen körperlicher Gewalt und notwendigen Hilfestellungen, Schutz- oder Rettungsmaßnahmen zu unterscheiden. Körperliche Hilfestellungen müssen fachlich begründet, erforderlich und angemessen sein sowie die persönlichen Grenzen der Sportler*innen achten. In akuten Gefahrensituationen dürfen notwendige und verhältnismäßige Rettungsmaßnahmen auch ohne vorherige Zustimmung erfolgen.

1.1.3 Psychische (seelische) Gewalt

Psychische Gewalt umfasst Verhaltensweisen, durch die Menschen eingeschüchtert, herabgewürdigt, unter Druck gesetzt oder in ihrem seelischen Wohlbefinden beeinträchtigt werden.

Hierzu zählen beispielsweise Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen, gezieltes Ausgrenzen, Mobbing, Bloßstellen vor anderen sowie das Ausüben von Angst und emotionalem Druck.

Im Schwimmsport kann psychische Gewalt beispielsweise vorliegen, wenn Trainer*innen Sportler*innen wegen ihrer Leistungen wiederholt abwerten, sie vor der Trainingsgruppe bloßstellen oder mit dem Ausschluss von Wettkämpfen drohen, um persönliche Forderungen durchzusetzen.

Sachliche Kritik, angemessene Leistungsanforderungen und nachvollziehbare sportliche Entscheidungen stellen hingegen keine psychische Gewalt dar, sofern sie respektvoll erfolgen und die persönlichen Grenzen der Sportler*innen achten.

1.1.4 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst Verhaltensweisen und Handlungen mit sexuellem Bezug, durch die persönliche und sexuelle Grenzen verletzt werden. Sie kann mit oder ohne Körperkontakt stattfinden und sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene betreffen.

Hierzu zählen beispielsweise unerwünschte sexualisierte Bemerkungen, anzügliche Gesten, sexuelle Belästigung, das unerlaubte Anfertigen oder Verbreiten intimer Bild- und Videoaufnahmen, unerwünschte Berührungen sowie sexuelle Übergriffe bis hin zu strafbaren Handlungen.

Auch über digitale Kommunikationswege, beispielsweise durch sexualisierte Nachrichten, das Versenden unerwünschter intimer Bilder oder das Einfordern solcher Aufnahmen, kann sexualisierte Gewalt ausgeübt werden.

2. Grundprinzipien des Kinder- und Jugendschutzes

- Würde und Privatsphäre jedes Kindes stehen an erster Stelle.
- Null-Toleranz-Politik gegenüber Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch.
- Klare Regeln, transparente Abläufe, eindeutige Zuständigkeiten.
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.
- Schutz und Prävention haben Vorrang vor allen sportlichen Ergebnissen.

3. Risikoanalyse im Schwimmbad & Vereinsbetrieb

Die ausführliche Risiko- und Ressourcenanalyse ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Schutzkonzepts.

Die Risikoanalyse bewertet räumliche, organisatorische und personelle Faktoren im Trainings- und Wettkampfbetrieb.

3.1 Räumliche Risiken

- Umkleiden: eingeschränkte Einsehbarkeit → Risiko unbeobachteter Situationen.
- Duschen: nicht einsehbar → Risiko für unbemerkte Grenzverletzungen. Intimsphäre, Nacktheit → erhöhte Sensibilität.
- Schwimmhalle: Körpernähe bei Techniktraining möglich.
- Gänge & Nebenbereiche: geringere Frequentierung → Risiko unbeobachteter Grenzverletzungen.
- Aufenthaltsbereiche: viele fremde Personen → schwierige Zuordnung, erhöhte Aufmerksamkeit nötig.

3.2 Personelle Risiken

- Machtgefälle zwischen Kindern/Jugendlichen und Trainer*innen.
- Externe Personen wie Bademeister*innen / Fachangestellte für Bäderbetriebe (Fachpersonal des Bades), die Kontakt zu Kindern haben.
- Ehrenamtliche Trainer*innen mit unterschiedlichen Erfahrungsständen.
- Externe Personen im öffentlich zugänglichen Schwimmbad.

3.3 Organisatorische Risiken

- Unklare Zuständigkeiten bei Wettkampfbetreuung.
- Fehlende Transparenz beim Übergabeprozess.
- Mangelnde Dokumentation von Verdachtsmomenten.

4. Schutz in Umkleiden, Duschen & sensiblen Bereichen

Der Schutz der Privat- und Intimsphäre aller Mitglieder hat für den Verein höchste Priorität. Dies gilt insbesondere für sensible Bereiche wie Umkleiden und Duschen. Die Nutzung von Handys, Kameras, Tablets und anderen Aufnahmegeräten ist in diesen Bereichen strikt untersagt.

4.1 Geschlechtertrennung & Privatsphäre

- Umkleiden und Duschen sind strikt nach Geschlechtern getrennt.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf geschützte Privatsphäre.

Für trans*, inter* oder nicht-binäre Mitglieder wird bei Bedarf gemeinsam mit den betroffenen Personen eine individuelle Lösung für die Nutzung der Umkleiden und Duschen abgestimmt. Dabei werden die räumlichen Gegebenheiten des Schwimmbads sowie die Privat- und Intimsphäre aller Beteiligten berücksichtigt.

4.2 Zutritt & Aufsicht

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten des Schwimmbads nutzen Trainer*innen und Kinder beziehungsweise Jugendliche teilweise dieselben geschlechtergetrennten Umkleiden. Dabei ist die Privat- und Intimsphäre aller anwesenden Personen zu achten. Soweit möglich, soll das Umziehen zeitlich oder räumlich getrennt erfolgen.

Unnötige Aufenthalte sowie Situationen, in denen sich Trainer*innen allein mit einem Kind oder Jugendlichen in der Umkleide befinden, sind zu vermeiden. Das Betreten zu Betreuungs- oder Kontrollzwecken ist auf notwendige Fälle zu beschränken und vorher anzukündigen. In akuten Notfällen darf eine erforderliche Hilfeleistung nicht verzögert werden.

Das Schwimmbadpersonal betritt Umkleiden und Duschen im Rahmen seiner dienstlichen Aufgaben (z. B. Sicherheit, Hygiene oder Notfälle) und nach den Vorgaben des Badbetreibers. Dabei ist die Privat- und Intimsphäre aller anwesenden Personen zu achten.

Eltern und Sorgeberechtigte können ihre Kinder bei Bedarf beim Umziehen unterstützen, soweit dies nach den Regelungen des Schwimmbads zulässig ist. Dabei sind die geschlechtergetrennten Umkleidebereiche sowie die Privat- und Intimsphäre aller anwesenden Personen zu respektieren.

Kinder und Jugendliche sollen sich in Umkleiden und Duschen sicher fühlen und ihre Privat- und Intimsphäre wahren können.

4.3 Aufnahmegeräte

In Umkleiden und Duschen gilt ein striktes Verbot von Handys, Kameras und allen Aufnahmegeräten.

Zum Schutz der Privatsphäre und der Intimsphäre aller Mitglieder ist die Nutzung von Handys, Smartphones, Tablets, Kameras und allen anderen Aufnahmegeräten in den Umkleide- und Duschbereichen des Vereinsgebäudes strikt untersagt. Jede Form der Aufnahme (einschließlich Fotos, Videos oder Tonaufnahmen) in diesen besonders sensiblen Bereichen stellt eine erhebliche Verletzung der Privatsphäre dar und gefährdet das Vertrauen innerhalb des Vereins. Verstöße gegen diese Regelung werden als schwerwiegender Verstoß gegen die Vereinsrichtlinien gewertet und ziehen ein Disziplinarverfahren nach sich. Der Schutz der persönlichen und intimen Bereiche aller Mitglieder hat höchste Priorität, und es wird darauf geachtet, dass die Privatsphäre zu jeder Zeit gewahrt bleibt.

Verstöße gelten als schwerwiegender Vorfall.

4.4 Videoaufnahmen zur Schwimmtechnikanalyse

Videoaufnahmen zur Analyse und Verbesserung der Schwimmtechnik sind während des Trainings mit dem dafür vorgesehenen Vereinstablet zulässig, sofern die erforderlichen Einwilligungen vorliegen und die betroffenen Kinder beziehungsweise Jugendlichen ausdrücklich zustimmen. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie die geltenden Datenschutzbestimmungen des Vereins zu beachten.

Die angefertigten Videoaufnahmen werden unmittelbar nach der gemeinsamen Sichtung und Erläuterung der Schwimmtechnik noch während derselben Trainingseinheit vom Vereinstablet gelöscht.

5. Prävention sexualisierter, physischer & psychischer Gewalt

5.1 Schulungen

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und Vorstandsmitglieder erhalten regelmäßige Fortbildungen zu:

- Nähe-Distanz-Regelungen
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Meldewegen
- kindgerechter Kommunikation

Die Sensibilisierung und Fortbildung erfolgt durch geeignete Schulungsangebote. Der Umfang richtet sich nach dem jeweiligen Schulungsangebot.

Für den 01.12.2026 ist für alle Trainer*innen die Teilnahme am Lehrgang „Schutz vor Gewalt (Info & Sensibilisierung)“ mit einem Umfang von drei Lerneinheiten (LE) vorgesehen.

Weitere Schulungen werden bei Bedarf angeboten, insbesondere bei Änderungen der Schutzmaßnahmen, neuen Erkenntnissen oder erkennbaren Risiken im Vereins- und Trainingsalltag. Die zeitliche Planung und Durchführung orientiert sich an den verfügbaren Terminen und dem Schulungsangebot der jeweiligen Anbieter.

5.2 Körperkontakt

Körperliche Hilfestellungen beim Schwimmtraining erfolgen ausschließlich mit vorheriger, eindeutiger Zustimmung der jeweiligen Schwimmer*innen. Sie dienen nur sportlichen Zwecken (z. B. Technik- oder Wasserlagenkorrektur sowie Korrektur bei Athletikübungen).

Körperliche Hilfestellungen sind vorher anzukündigen und verständlich zu erklären. Überraschende oder unangekündigte Berührungen sind zu vermeiden.

5.3 Rechte der Kinder & Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über folgende Rechte informiert:

- Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit
- Recht auf Beschwerde
- Recht auf respektvolle Behandlung
- Recht auf Unterstützung und Begleitung

Der Verein informiert und sensibilisiert Kinder und Jugendliche altersgerecht im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Vereinsalltags über den Schutz vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt. Dabei werden insbesondere die persönlichen Rechte, der Umgang mit Grenzen sowie die Möglichkeiten zur Beschwerde und Unterstützung vermittelt. Die Inhalte werden an das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasst. Die Umsetzung erfolgt durch altersgerechte Gespräche und Informationen; gesonderte Schulungen oder Workshops sind hierfür nicht vorgesehen.

5.4 Personalauswahl & Einführungsgespräche

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit führt der Verein mit neuen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen ein Einführungsgespräch. Dabei werden die Haltung des Vereins zum Schutz vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt, die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzepts sowie die geltenden Verhaltensregeln und Meldewege erläutert.

5.5 Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen, die im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen. Die erneute Einsichtnahme erfolgt alle zwei Jahre und wird vom Verein dokumentiert. Die Führungszeugnisse selbst werden nicht einbehalten oder kopiert.

Die Verantwortung für die Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse liegt beim Vereinsvorstand.

6. Ansprechpersonen & Meldesystem

Gewaltschutz-Ansprechpersonen des Vereins:

Brigitte Pattscheck

Pascal Steffens

Die Gewaltschutz-Ansprechpersonen stehen für Fragen, Beschwerden und Hinweise im Zusammenhang mit interpersonaler und sexualisierter Gewalt zur Verfügung.

Beide Ansprechpersonen sind über eine gemeinsame Vereins-E-Mail-Adresse erreichbar, auf die ausschließlich sie Zugriff haben. Die Namen und die gemeinsame E-Mail-Adresse der Ansprechpersonen werden auf der Vereinswebsite und durch Aushänge bekannt gemacht. Zusätzlich werden die Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten im Schwimmtraining sowie bei Elternbesprechungen vorgestellt.

Zu den Aufgaben der Gewaltschutz-Ansprechpersonen gehören insbesondere:

- Entgegennahme von Hinweisen, Beschwerden und Verdachtsmeldungen,
- vertrauliche Dokumentation eingehender Informationen,
- Vermittlung geeigneter Fachberatungsstellen,
- Begleitung Betroffener im Rahmen ihrer Möglichkeiten,
- Koordinierung vereinsinterner Schutzmaßnahmen,
- Mitwirkung bei der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Die Ansprechpersonen führen keine eigenen Ermittlungen durch und übernehmen keine Aufgaben von Polizei, Jugendamt oder Fachberatungsstellen.

6.1 Meldewege und Kontaktaufnahme

Meldungen und Hinweise können persönlich gegenüber den Gewaltschutz-Ansprechpersonen oder vertraulich gegenüber Trainer*innen und Übungsleiter*innen erfolgen. Darüber hinaus können Hinweise ohne Namensangabe an den Verein gerichtet werden, etwa per Brief. Für Hinweise und Beschwerden steht das gemeinsame Gewaltschutz-Postfach zur Verfügung:

praevention@fsw93.de

Gemeldet werden können:

- Hinweise
- Grenzverletzungen
- Verdachtsmomente
- konkrete Vorfälle

6.2 Externe Fachberatungsstellen und Kontaktmöglichkeiten

Der Verein nutzt bei Fragen zum Schutz vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt die Beratungs- und Unterstützungsangebote des KreisSportBundes Heinsberg sowie der zuständigen Koordinierungsstelle des Landessportbundes NRW. Die Gewaltschutz-Ansprechpersonen können bei Bedarf fachliche Unterstützung einholen und sich mit den zuständigen Stellen austauschen.

AWO Kreisverband Heinsberg e. V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen · Telefon: 02452 2841 · E-Mail: fbsg@awo-hs.de

Kinderschutzbund Erkelenz/Heinsberg gGmbH

Telefon: 02431 980296 · E-Mail: fbs-sg@kinderschutzbund-hs.de

KreisSportBund Heinsberg e. V.

Ansprechpartnerin Prävention: Heidrun Heuser-de Gavarelli · Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg · Telefon: 02452 904006 · E-Mail: heidrun.heuser-degavarelli@ksb-heinsberg.de

Koordinierungsstelle – Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport

KreisSportBund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. · Paffrather Straße 133, 51465 Bergisch Gladbach · Telefon: 02202 200315 / 02202 200316 · E-Mail: gewaltpraevention@kreissportbund-rhein-berg.de

Nummer gegen Kummer

Telefon: 116 111

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530

6.3 Grundsätze der Krisenintervention

Bei Hinweisen auf interpersonale oder sexualisierte Gewalt steht der Schutz betroffener Personen an erster Stelle. Notwendige Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor den Interessen des Vereins und dürfen nicht aus Rücksicht auf beschuldigte Personen verzögert werden.

Gleichzeitig werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt. Eingehende Hinweise werden vertraulich behandelt und beschuldigte Personen nicht vorverurteilt. Das weitere Vorgehen richtet sich nach dem im Schutzkonzept festgelegten Interventionsverfahren.

6.4 Beschwerdemanagement und Interventionswege

6.4.1 Eingang und vertrauliche Behandlung

Alle Beschwerden, Beobachtungen und Verdachtsmomente werden ernst genommen. Die Gewaltschutz-Ansprechpersonen sind die zuständigen ersten Anlaufstellen. Hinweise können auch über Trainer*innen oder Übungsleiter*innen weitergegeben werden. Die meldende Person muss ihren Namen nicht angeben. Vertraulichkeit wird gewahrt; eine absolute Anonymität bei Mitteilungen über gewöhnliche E-Mail kann technisch nicht zugesichert werden.

6.4.2 Dokumentation und Zugriff

Alle eingehenden Hinweise, auch solche ohne Namensangabe, werden mit dem eingeführten Dokumentationsbogen sachlich festgehalten. Digitale Unterlagen werden geschützt gespeichert, Papierunterlagen verschlossen aufbewahrt. Zugriff erhalten grundsätzlich nur die Gewaltschutz-Ansprechpersonen. Der Vereinsvorstand wird nur dann und nur in dem Umfang informiert, wie es für erforderliche Schutzmaßnahmen oder Entscheidungen bei begründetem Bedarf notwendig ist.

6.4.3 Ersteinschätzung, Fachberatung und Sofortmaßnahmen

Die Gewaltschutz-Ansprechpersonen nehmen eine erste Einschätzung vor und ziehen unverzüglich eine geeignete externe Fachberatungsstelle zur fachlichen Abstimmung hinzu. Ob und in welchem Umfang der unbefangene Vereinsvorstand beziehungsweise das zuständige Vereinsorgan beteiligt werden muss, wird anschließend bedarfsbezogen entschieden. Besteht eine akute Gefährdung, werden notwendige Schutzmaßnahmen unverzüglich veranlasst; sie dürfen nicht durch Abstimmungen verzögert werden. Betroffene Personen und Sorgeberechtigte werden angemessen einbezogen, soweit dadurch insbesondere das Kindeswohl nicht gefährdet wird. Über das weitere Vorgehen wird der meldenden Person nach Möglichkeit eine Rückmeldung gegeben, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen.

6.4.4 Beschwerden gegen Verantwortliche und externe Hilfe

Richtet sich ein Hinweis gegen eine Gewaltschutz-Ansprechperson oder ein Mitglied des Vereinsvorstands, darf die betroffene beziehungsweise befangene Person weder die Bearbeitung noch Entscheidungen darüber übernehmen. Meldende Personen können sich unmittelbar an die andere unbefangene Ansprechperson, eine externe Fachberatungsstelle oder eine unbeteiligte Vertrauensperson im Trainingsumfeld wenden. Die fachliche Beratung kann ohne vorherige Beteiligung der beschuldigten oder befangenen Person eingeholt werden. Ob Behörden eingeschaltet oder eine Strafanzeige erstattet wird, ist unter Beachtung bestehender gesetzlicher Pflichten, der fachlichen Beratung und der Rechte der betroffenen Person einzelfallbezogen zu prüfen; eine pauschale Anzeigepflicht für jede Form von Gewalt besteht nicht.

6.5 Anlassbezogenes Krisenteam

6.5.1 Bildung und Zusammensetzung

Bei einem entsprechenden Verdachts- oder Krisenfall wird ein Krisenteam anlassbezogen zusammengestellt. Je nach Sachverhalt können unbeteiligte Gewaltschutz-Ansprechpersonen, unbefangene Mitglieder des Vereinsvorstands beziehungsweise des zuständigen Vereinsorgans, externe Fachberatungsstellen sowie unbeteiligte Trainer*innen oder Übungsleiter*innen mitwirken. Es besteht keine dauerhaft festgelegte Besetzung.

6.5.2 Unbefangenheit und Vertraulichkeit

Dem Krisenteam gehören nur Personen an, deren Mitwirkung für die Bearbeitung des konkreten Falls erforderlich ist und bei denen kein Interessenkonflikt besteht. Beschuldigte, persönlich betroffene oder anderweitig befangene Personen wirken nicht an der Beratung oder Entscheidung über den eigenen Fall mit. Informationen werden ausschließlich im notwendigen Umfang weitergegeben und vertraulich behandelt.

6.5.3 Fachliches Vorgehen und Entscheidungen

Die Gewaltschutz-Ansprechpersonen stimmen das fachliche Vorgehen mit einer geeigneten externen Fachberatungsstelle ab. Das Krisenteam bewertet die verfügbaren Informationen, berät über angemessene Schritte und empfiehlt dem unbefangenen Vereinsvorstand beziehungsweise dem zuständigen Vereinsorgan geeignete Maßnahmen. Das zuständige Vereinsorgan trifft die erforderlichen vereinsinternen Entscheidungen und setzt sie um. In akuten Gefahrensituationen sind unverzügliche Schutzmaßnahmen unabhängig von der Einberufung des Krisenteams sicherzustellen.

6.5.4 Fortlaufende Einschätzung

Ergeben sich Hinweise auf eine erhöhte oder veränderte Gefährdung, erfolgt unverzüglich eine erneute Einschätzung. Das Krisenteam überprüft seine Empfehlungen mit externer fachlicher Unterstützung und passt die erforderlichen Schutzmaßnahmen dem jeweiligen Sachverhalt an. Die einzelnen Schritte werden im dafür vorgesehenen Dokumentationsbogen festgehalten.

6.6 Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen

6.6.1 Verantwortlichkeit und Rehabilitationsplan

Erweist sich ein gegen eine Person erhobener Vorwurf als unbegründet beziehungsweise wird ihre Unschuld nachgewiesen, ist eine angemessene Rehabilitation zu ermöglichen. Über die vereinsinternen Schritte entscheidet der unbefangene Vereinsvorstand beziehungsweise das zuständige Vereinsorgan. Die Gewaltschutz-Ansprechpersonen erarbeiten in Abstimmung mit einer externen Fachberatungsstelle und gemeinsam mit der zu Unrecht beschuldigten Person einen auf den Einzelfall abgestimmten Rehabilitationsplan.

6.6.2 Wiederherstellung des Ansehens und Unterstützung

Soweit zuvor Informationen über den Vorwurf verbreitet wurden, wird eine geeignete Richtigstellung gegenüber den tatsächlich informierten Personen geprüft und umgesetzt. Wurde der Vorwurf öffentlich bekannt, kann eine weitergehende Richtigstellung erforderlich sein. Art, Umfang und Zeitpunkt werden mit der zu Unrecht beschuldigten Person und einer externen Fachberatungsstelle abgestimmt. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und die Vertraulichkeit werden dabei gewahrt. Auf Wunsch wird die zu Unrecht beschuldigte Person bei der Suche nach rechtlicher oder psychologischer Unterstützung begleitet oder an geeignete Stellen vermittelt.

6.6.3 Rückkehr ins Vereinsleben

Nicht mehr erforderliche vorläufige Schutzmaßnahmen werden überprüft und aufgehoben. Über die Anpassung oder Aufhebung weitergehender vereinsinterner Schutzmaßnahmen entscheidet der unbefangene Vereinsvorstand beziehungsweise das zuständige Vereinsorgan. Der Rehabilitationsplan kann die Rückkehr in bisherige Aufgaben und Funktionen sowie die Wiederaufnahme der Teilnahme am Vereinsleben vorsehen. Dabei werden die Belange aller Beteiligten berücksichtigt und das Vorgehen mit der externen Fachberatungsstelle abgestimmt.

6.6.4 Überprüfung der Umsetzung

Die vereinbarten Rehabilitationsmaßnahmen werden nach ihrer Umsetzung überprüft. Dabei wird gemeinsam mit der zu Unrecht beschuldigten Person festgestellt, ob die getroffenen Schritte geeignet waren und weiterer

Handlungsbedarf besteht. Vertraulichkeit und Datenschutz bleiben auch im Rehabilitationsverfahren gewahrt.

7. Wettkampf- und Ausflugsbegleitung

Betreuungsverhältnisse bei Wettkämpfen und Ausflügen: Bei Wettkämpfen und Vereinsausflügen wird ein Betreuungsverhältnis von mindestens einem Betreuer pro acht Kinder/Jugendliche eingehalten. Dabei müssen mindestens zwei Betreuer*innen gleichzeitig anwesend sein, um eine ständige Aufsicht und Unterstützung zu gewährleisten. Verbindliches Zwei-Betreuer-Prinzip.

Fahrten zu Wettkämpfen werden von den Eltern organisiert und verantwortet.

Übergabe bei Ankunft an die jeweils betreuenden Trainer*innen.

Klare Kommunikationsstrukturen: Vor jedem Wettkampf oder Ausflug werden die Eltern der teilnehmenden Kinder umfassend über die geplanten Aktivitäten, Sicherheitsvorkehrungen und Ansprechpersonen informiert. Eltern können jederzeit nach dem Wohlbefinden ihrer Kinder fragen und erhalten die notwendigen Kontaktdaten der verantwortlichen Betreuer*innen.

8. Informationsmaterialien & Aufklärung

Der Verein informiert Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und weitere Vereinsmitglieder regelmäßig über die Schutzmaßnahmen, Ansprechpersonen sowie die bestehenden Melde- und Beschwerdewege.

- Informationsplakate zu den Schutzmaßnahmen werden in der Schwimmhalle, den Umkleideräumen, im Eingangsbereich des Schwimmbads sowie in weiteren geeigneten öffentlichen Bereichen gut sichtbar angebracht.
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Elternabende dienen der Sensibilisierung und Aufklärung über die Schutzmaßnahmen des Vereins.
- Für Kinder und Jugendliche werden altersgerechte Informationsmaterialien, möglichst auch in leichter Sprache, bereitgestellt.

Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über ihre Rechte, insbesondere über das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie den Schutz vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt, informiert. Sie werden ermutigt, sich bei Fragen, Vorfällen oder Verdachtsmomenten vertrauensvoll an die Gewaltschutz-Ansprechpersonen zu wenden.

Der Verein macht sein Schutzkonzept sowie die Gewaltschutz-Ansprechpersonen mit ihren Kontaktmöglichkeiten und die bestehenden Melde- und Beschwerdewege über die Vereinswebsite und durch geeignete Aushänge bekannt. Ergänzend werden Vereinsmitglieder, Eltern sowie Kinder und Jugendliche im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation und bei Informationsveranstaltungen über die Schutzmaßnahmen informiert. Die veröffentlichten Informationen werden bei Änderungen fortlaufend aktualisiert.

Neue Vereinsmitglieder sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden beim Vereinseintritt auf das Schutzkonzept, die Gewaltschutz-Ansprechpersonen und die bestehenden Melde- und Beschwerdewege hingewiesen.

9. Geschlechtergerechte & diskriminierungsfreie Maßnahmen

9.1 Geschlechtergerechte Ansprache und Gleichbehandlung:

Der Verein sorgt für eine geschlechtergerechte Ansprache aller Mitglieder und fördert die Gleichbehandlung von Mädchen, Jungen, nicht-binären Personen und transgeschlechtlichen Sportler*innen. Der respektvolle Umgang mit der Geschlechtsidentität aller Mitglieder ist ein fester Bestandteil der Vereinsphilosophie.

9.2 Berücksichtigung individueller Bedürfnisse

Bei Bedarf wird auf die individuellen Bedürfnisse der Mitglieder, insbesondere in Bezug auf Umkleiden, Duschen und Kommunikation, Rücksicht genommen. Der Verein fördert die persönliche Entfaltung und die Chancengleichheit aller.

10. Ehrenkodex des Vereins

Der Ehrenkodex legt die verbindlichen Verhaltensregeln für einen respektvollen, achtsamen und gewaltfreien Umgang im Verein fest.

Der Ehrenkodex ist als separater Anhang zu diesem Schutzkonzept verfügbar und muss von allen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit unterschrieben werden.

11. Konsequenzen & Verfahren bei Verstößen

- Ermahnung
- Schriftliche Verwarnung
- Ausschluss von Training, Ausflügen oder Wettkämpfen
- Ausschluss aus dem Verein
- Anzeige bei den zuständigen Behörden

Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gewalt werden ernst genommen und entsprechend dem im Schutzkonzept festgelegten Interventionsverfahren behandelt. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten. Ob zuständige Behörden eingeschaltet oder eine Strafanzeige erstattet werden soll, wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sowie des Schutzes und der Rechte der betroffenen Personen geprüft.

12. Evaluation & Weiterentwicklung

12.1 Regelmäßige Reflexion und anlassbezogene Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept sowie die dazugehörige Risikoanalyse werden regelmäßig reflektiert und hinsichtlich ihrer Aktualität, Wirksamkeit und praktischen Umsetzung überprüft. Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Vereins- und Trainingsalltag fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen ein.

Eine zusätzliche anlassbezogene Überprüfung erfolgt insbesondere nach relevanten Vorfällen, bei wesentlichen Veränderungen im Vereins- oder Trainingsbetrieb sowie aufgrund neuer fachlicher oder rechtlicher Vorgaben.

Ergeben sich daraus notwendige Anpassungen, werden das Schutzkonzept und die Risikoanalyse entsprechend aktualisiert.

12.2 Verantwortlichkeit und Beteiligung an der Reflexion

Die Verantwortung für die regelmäßige und anlassbezogene Reflexion des Schutzkonzepts liegt beim Vereinsvorstand in Zusammenarbeit mit den Gewaltschutz-Ansprechpersonen. Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden bei Bedarf in die Überprüfung einbezogen.

Erfahrungen, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus dem Vereins- und Trainingsalltag werden dabei angemessen berücksichtigt.

12.3 Praktische Durchführung der Reflexion

Die Reflexion des Schutzkonzepts erfolgt im Rahmen bestehender Vorstandsbesprechungen, im Austausch mit den Gewaltschutz-Ansprechpersonen sowie bei Bedarf in Gesprächen mit Trainer*innen und Übungsleiter*innen.

Dabei wird insbesondere betrachtet, ob die festgelegten Schutzmaßnahmen im Trainings- und Vereinsalltag praktikabel sind, bestehende Risiken ausreichend berücksichtigt werden und sich aus Erfahrungen oder Rückmeldungen Verbesserungsbedarf ergibt.

Werden Schwachstellen oder notwendige Veränderungen festgestellt, werden geeignete Verbesserungsmaßnahmen besprochen und bei Bedarf in das Schutzkonzept beziehungsweise die Risikoanalyse übernommen.

Bei der Reflexion nach einem relevanten Vorfall kann bei Bedarf eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen werden.

13. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Risiko- und Ressourcenanalyse

Anlage 2: Ehrenkodex

Anlage 3: Dokumentationsbogen Verdachtsfälle

Anlage 4: Interventionsplan / Ablaufplan

Anlage 5: Ring des Handelns

Anlage 6: Kontaktdaten externer Fachberatungsstellen

Anlage 1: Risiko- und Ressourcenanalyse

Risikoeinschätzung und Analyse

– Freie Schwimmer Wegberg 1993 e. V.

1. Ziel der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient der systematischen Erfassung und Bewertung möglicher Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen im Vereinsumfeld – insbesondere im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen oder unangemessenem Verhalten. Ziel ist es, durch geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen größtmöglichen Schutz und Sicherheit zu gewährleisten.

2. Methodisches Vorgehen

Die Analyse basiert auf folgenden Schritten:

- Identifikation potenzieller Gefährdungssituationen im Trainings- und Wettkampfalltag.
- Bewertung des Risikos anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schwere.
- Festlegung von Präventionsmaßnahmen zur Minimierung dieser Risiken.

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen.

Die Risiko- und Ressourcenanalyse wurde durch den Vereinsvorstand, die Gewaltschutz-Ansprechpersonen, die Trainerinnen sowie unter Beteiligung der Eltern durchgeführt. Dabei wurden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt, um potenzielle Risiken im Trainings-, Wettkampf- und Vereinsbetrieb möglichst umfassend zu erfassen. Die Erfassung und Bewertung möglicher Risiken sowie vorhandener Schutzmaßnahmen erfolgte im Rahmen regelmäßiger Besprechungen und Workshops. In die Analyse flossen zudem Rückmeldungen und Erfahrungen von Eltern, Trainerinnen sowie Sportler*innen ein. Erkenntnisse aus dem Trainingsalltag werden regelmäßig besprochen und bei Bedarf erneut bewertet.

Als vorhandene Schutzressourcen wurden insbesondere die benannten Ansprechpersonen, Präventionsschulungen, die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, der verbindliche Ehrenkodex, festgelegte Aufsichts- und Betreuungszuständigkeiten, schriftliche Verhaltensregeln sowie der eingeführte Interventionsplan und Dokumentationsbogen berücksichtigt.

Als wesentliche Risikobereiche wurden insbesondere identifiziert:

- Umkleide- und Duschbereiche,
- notwendiger Körperkontakt im Trainingsbetrieb,
- wenig frequentierte Bereiche der Sportstätte,
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse,
- unterschiedliche Erfahrungsstände ehrenamtlich Tätiger,
- Kontakte zu vereinsfremden Personen,
- Übergabe-, Abhol- und Betreuungssituationen,
- digitale Kommunikation.

3. Identifizierte Risikobereiche und Maßnahmen

Risikobereich	Mögliche Gefährdung / Risiko	Risiko-bewertung	Präventions- und Schutzmaßnahmen
Umkleiden & Duschen	• Fehlende Aufsicht, • Überschneidung verschiedener Altersgruppen oder Geschlechter, • unerlaubte Aufnahmen mit Handys.	**Hoch**	• Klare Regeln zur Nutzung (keine Handys oder Aufnahmegeräte) • getrennte Bereiche nach Geschlecht und Alter, • Die Aufsicht im Umfeld der Umkleiden und Duschen erfolgt unter Wahrung der Privat- und Intimsphäre. • Für notwendige Betreuungsmaßnahmen gelten die Regelungen aus Kapitel 4.2 „Zutritt & Aufsicht“. • Für die Nutzung von Umkleiden und Duschen durch Trainer*innen gelten die Schutzregelungen aus Kapitel 4.2 „Zutritt & Aufsicht“.
Training & Betreuung	• Machtmissbrauch, • Machtgefälle zwischen Trainer*innen und Kindern, • unangemessene Nähe zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.	**Mittel bis Hoch**	• Schulungen und Sensibilisierung aller Verantwortlichen. • Ehrenkodex und aktuelles erweitertes Führungszeugnis. • Transparenz in Kommunikation und Körperkontakt. • Körperkontakt nur aus sportlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen. • Hilfestellungen nur in einsehbaren Bereichen; unbeobachtete Einzelsituationen werden vermieden.
Fahrten / Wettkämpfe / Trainingslager	• Übernachtungen • gemeinsame Fahrten • unklare Aufsichtssituationen	**Hoch**	• Detaillierte Begleitregelung, (individuell formuliert, je Fahrt) • geschlechtergerechte Unterbringung, mindestens zwei Aufsichtspersonen (m/w) • Information der Eltern im Vorfeld. • Fahrten werden durch die Eltern organisiert • Keine Erwachsenen allein mit einem Kind im Zimmer • Klare Betreuungs- und Notfallregelung
Digitale Kommunikation	• Missverständnisse oder Grenzüberschreitungen über soziale Medien oder Messenger-Dienste • direkte private Kontakte Trainer ↔ Kind • unkontrollierte Kommunikation	**Mittel**	• Nutzung von Vereinsgruppen mit offiziellen Ansprechpartnern, • keine private Einzelkommunikation zwischen Trainer:innen und Minderjährigen, • Sensibilisierung der Eltern.
Vereinsräume & Aufenthaltsorte	• Unübersichtliche oder unbeaufsichtigte Bereiche	**Mittel**	• Transparente Raumstruktur, • offene Türen bei Einzelgesprächen, • Kennzeichnung sicherer Treffpunkte.
Neumitglieder / Probetraining	• Fehlende Kenntnis über Verhaltensregeln und Ansprechpartner.	**Mittel**	• Einführungsgespräch, • frühzeitige Aufklärung über Rechte und Verhaltensregeln • Aushändigung der Informationsmaterialien, • Eltern über Schutzkonzept informieren. • Vorstellung der Gewaltschutz-Ansprechpersonen.
Meldesystem & Reaktion	• Schweigen aus Angst oder Scham, unklare Meldewege	**Hoch**	• Klare Informationswege • niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu internen oder externen Gewaltschutz-Ansprechpersonen
Externe Kooperationen (z. B. Hallenpersonal, andere Vereine)	• Unklare Zuständigkeiten oder fehlende Sensibilisierung	**Mittel**	• Schriftliche Absprachen mit Kooperationspartnern, • Sensibilisierungsgespräche • Hinweisschilder in genutzten Anlagen.

4. Spezifische Risikofaktoren beim Schwimmen

- Körperbetonte Sportart mit notwendiger Nähe.
- Gemeinsames Umziehen und Duschen.
- Unterschiedliche Alters- und Reifegrade.
- Mögliche Scham- oder Unsicherheitsgefühle bei Jugendlichen.

Maßnahmen:

- Sensibilisierung aller Beteiligten für Grenzachtung.
- Körperkontakt nur, wenn sportlich notwendig und immer erst nach ausdrücklicher Erlaubnis des/der Schwimmer*in.
- Förderung einer offenen Kommunikationskultur, in der Kinder und Jugendliche „Nein“ sagen dürfen.

5. Verantwortlichkeiten

- Gesamtverantwortung: Vereinsvorstand
- Fachverantwortung Prävention: die vom Verein benannten Gewaltschutz-Ansprechpersonen
- Trainer*innen und Betreuer*innen: Umsetzung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen im Trainingsalltag
- Eltern: Mitverantwortung bei Informationsweitergabe und Sensibilisierung der Kinder

6. Bewertung und Aktualisierung

Für die Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse gelten die Regelungen des Kapitels „Evaluation und Weiterentwicklung“.

Besondere Anlässe zur Überprüfung sind:

- der Einsatz neuer Trainer*innen oder Betreuer*innen,
- Veränderungen in den Trainingsbedingungen,
- Vorfällen oder Hinweisen auf Risiken.

7. Fazit

Durch die regelmäßige Analyse potenzieller Risiken und die konsequente Umsetzung der Schutzmaßnahmen schaffen die Freien Schwimmer Wegberg 1993 e.V. ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche. Das Konzept setzt auf Prävention, klare Regeln und transparente Kommunikation – damit sportliche Förderung, Vertrauen und Sicherheit stets im Mittelpunkt stehen.

Anlage 2: Ehrenkodex

Ehrenkodex des Vereins

– Freie Schwimmer Wegberg 1993 e. V.

Der Ehrenkodex beschreibt die verbindlichen Grundsätze und Erwartungen an alle Personen, die im Verein Freie Schwimmer Wegberg 1993 e.V. mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – unabhängig davon, ob sie ehrenamtlich, hauptamtlich, als Betreuerin, Trainerin, Vorstandsmitglied oder Fachangestellte für Bäderbetriebe tätig sind.

Alle Beteiligten verpflichten sich, diesen Kodex einzuhalten und zu unterschreiben. Der Ehrenkodex dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Qualitätssicherung im Sinne des Qualitätsbündnisses NRW.

1. Wertschätzung, Respekt & Verantwortung

Ich verpflichte mich, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Respekt, Wertschätzung und Fairness zu begegnen.

Ich verpflichte mich dazu:

- eine sichere und positive Lernumgebung zu schaffen,
- die Persönlichkeitsrechte aller zu achten,
- individuelle Grenzen zu respektieren,
- Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen,
- Fürsorgepflicht und Vorbildfunktion wahrzunehmen.

2. Schutz vor sexualisierter, physischer, psychischer Gewalt

Ich verpflichte mich ausdrücklich:

- **sexualisierte Sprache, Gesten, Berührungen oder Handlungen zu unterlassen**,
- **keine physische Gewalt** anzuwenden,
- **keine psychische Gewalt** auszuüben (Beleidigungen, Anschreien, Bloßstellen, Drohen, demütigen, herabzusetzen etc.),
- **jede Form von Gewalt zu verhindern** und aktiv dagegen einzuschreiten und ggfs. zu melden.

Ich dulde keine Form von interpersonaler, körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt und handele bei entsprechenden Hinweisen entsprechend den Vorgaben des Schutzkonzeptes.

3. Grenzen & Körperkontakt

Ich verpflichte mich:

- Kinder **immer vorher zu fragen**, bevor ich körperliche Hilfestellungen gebe,
- körperliche Hilfen nur zu verwenden, wenn sie **sportlich notwendig** sind,
- jede Berührung **fachlich, professionell, erklärend und transparent** zu gestalten,
- keine Berührungen an intimen Körperstellen vorzunehmen.

4. Privatsphäre & Intimsphäre

Ich verpflichte mich:

- die **Privat- und Intimsphäre** aller Kinder und Jugendlichen zu schützen,
- Umkleiden und Duschen nur zu betreten, wenn dies absolut notwendig ist,
- niemals allein mit einem Kind oder Jugendlichen in sensiblen Bereichen zu sein,
- **keine Fotos oder Videos** in Umkleiden/Duschen aufzunehmen oder zuzulassen.

Das **Verbot von Smartphones, Kameras und Aufnahmegeräten** in Umkleiden und Duschen ist von mir uneingeschränkt einzuhalten.

5. Transparenz & Nähe-Distanz-Verhältnis

Ich verpflichte mich:

- kein besonderes Näheverhältnis zu einzelnen Kindern aufzubauen,
- keine geheimen Treffen oder private Kontakte zu pflegen,
- Kommunikation immer transparent zu halten (keine privaten Chats ohne Eltern oder Verein),
- niemals Kinder zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

6. Einsatz digitaler Medien

Ich verpflichte mich:

- digitale Medien verantwortungsvoll zu nutzen,
- keine unangemessenen Inhalte zu senden oder zu zeigen,
- keine privaten Social-Media-Kontakte mit Minderjährigen einzugehen,
- nur vereinsinterne, offizielle Kommunikationskanäle zu nutzen.

7. Sorgfaltspflicht & Verantwortungsbereich

Ich verpflichte mich:

- meine Aufsichtspflicht ernst zu nehmen,
- Kinder niemals unbeaufsichtigt in risikoreichen Bereichen zu lassen (Beckenrand, Umkleide etc.),
- bei Wettkämpfen und Ausflügen stets im Team zu arbeiten (nie allein mit einem Kind),
- Risiken frühzeitig zu erkennen und zu melden.

8. Alkohol & Drogen

Ich verpflichte mich:

- während aller Vereinsaktivitäten (bei denen Kinder dabei sind) **keinen Alkohol zu konsumieren**,
- keine Drogen in Gegenwart von Kindern zu verwenden,
- nicht unter Einfluss solcher Substanzen zu erscheinen.

9. Meldung von Grenzverletzungen

Ich verpflichte mich:

- jede Grenzverletzung zu erkennen und ernst zu nehmen,
- jeden Verdachtsfall unverzüglich weiterzugeben – unabhängig von Person oder Beziehung,
- niemals Vertuschung zu betreiben oder zuzulassen.

Hinweise können vertraulich und auf Wunsch ohne Namensnennung abgegeben werden. Der Zugang zu den Meldungen ist auf die zuständigen Gewaltschutz-Ansprechpersonen beschränkt.

10. Zusammenarbeit mit Eltern, Schule, Schwimmbad & Verband

Ich verpflichte mich:

- offen und transparent mit Eltern zu kommunizieren,
- mit Fachangestellten für Bäderbetriebe (umgangssprachlich *Bademeister*innen*) sowie dem sonstigen Schwimmbadpersonal respektvoll zusammenzuarbeiten,
- die Anweisungen der Schwimmmeister*innen zu beachten.
- mich am Qualitätsbündnis NRW zu orientieren,
- mich an externe Fachstellen zu wenden, wenn es notwendig ist.

11. Selbstreflexion & Weiterbildung

Ich verpflichte mich:

- regelmäßig an Schulungen teilzunehmen,
- meine Rolle zu reflektieren,
- mich weiterzubilden (Prävention, Nähe-Distanz, Safe Sport etc.),
- bei Unsicherheiten die Vertrauenspersonen zu konsultieren.

12. Unterschrift & Verbindlichkeit

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- dass ich den Ehrenkodex gelesen und verstanden habe,
- dass ich alle Inhalte anerkenne und aktiv umsetze,
- dass Verstöße Konsequenzen bis hin zum Vereinsausschluss und einer Anzeige haben.

Ort/Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Anlage 3: Dokumentationsbogen Verdachtsfälle

Beobachtungs- und Dokumentationsbogen

Für Hinweise, Beschwerden und Verdachtsfälle verwendet der Verein den eingeführten Beobachtungs- und Dokumentationsbogen als eigenständiges Vereinsformular. Er ist Bestandteil der zu diesem Schutzkonzept gehörenden Unterlagen und wird in seiner jeweils gültigen Originalfassung geführt.

Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen

<table>
<tr><td>Datum:</td><td>Uhrzeit:</td><td>Ort:</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)</td></tr>
<tr><td>Name:</td><td>Funktion:</td><td>Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail):</td></tr>
<tr><td colspan="3">Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?

<table><tr><td>Name:</td><td></td></tr><tr><td>Alter:</td><td></td></tr><tr><td>Geschlecht:</td><td></td></tr><tr><td>Funktion:</td><td></td></tr></table></td></tr>
<tr><td colspan="3">Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt?
➔ Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Wo und wann ist etwas vorgefallen?</td></tr>
<tr><td colspan="3">Wem wird etwas vorgeworfen?

<table><tr><td>Name:</td><td></td></tr><tr><td>Alter:</td><td></td></tr><tr><td>Geschlecht:</td><td></td></tr><tr><td>Funktion:</td><td></td></tr></table></td></tr>
</table>

Wer ist betroffen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Gibt es weitere Beteiligte? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemanden darüber gesprochen?
Wenn ja:

Name:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Funktion:	

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?

Wurde eine externe Fachberatungsstelle kontaktiert?

- ☐ Nein
- ☐ Ja

Fachberatungsstelle:	
Name Kontaktperson:	
Kontakt (E-Mail/Tel.):	
Funktion:	

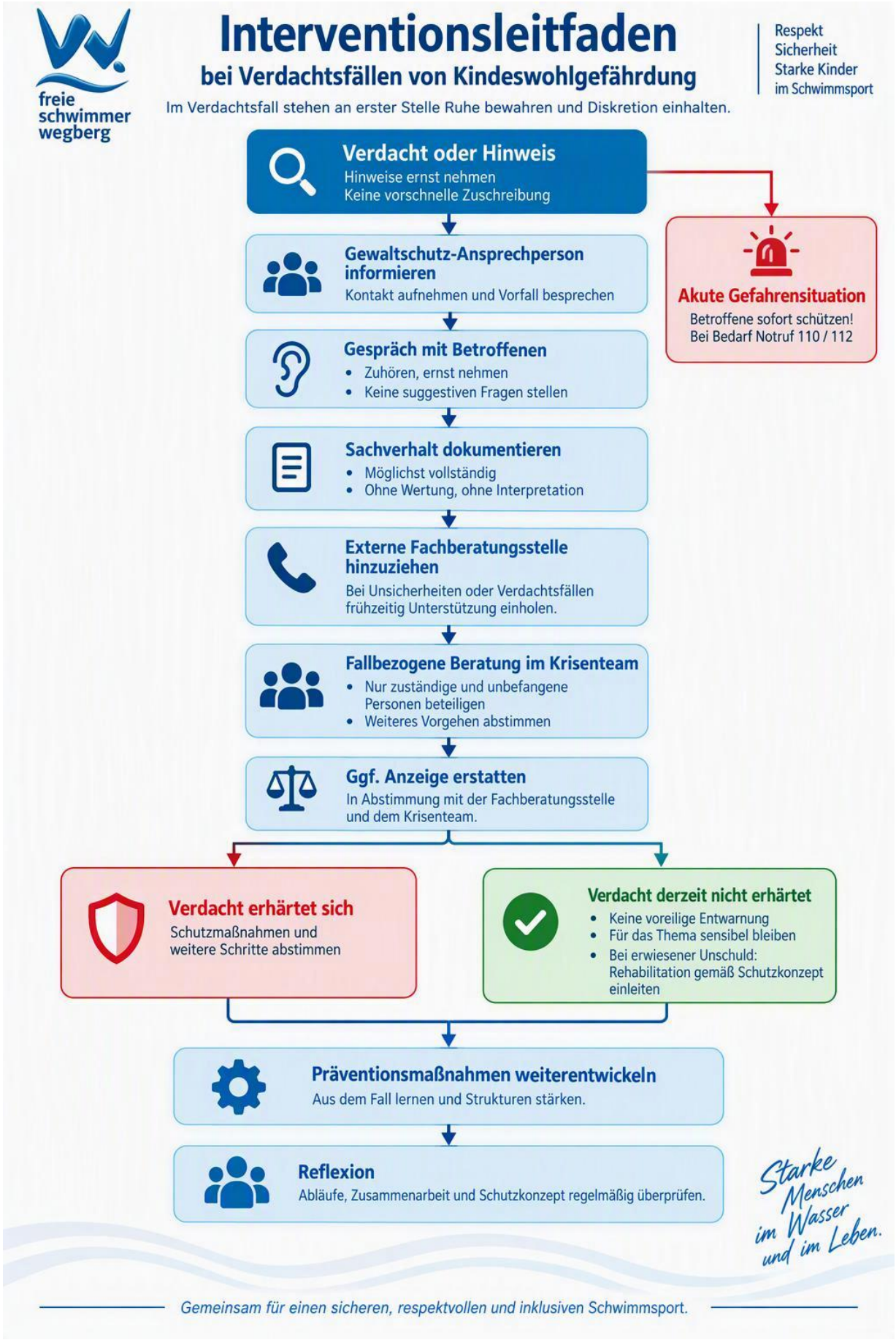
Ort, Datum Unterschrift

Dokumentationsbogen: Kontaktperson

Anhang zur Informationsaufnahme
Wie sehen meine eigenen **Gefühle** aus?
Was sind meine Gedanken?

Anlage 4: Interventionsplan / Ablaufplan

Der eingeführte Interventionsplan mit den Handlungsschritten bei Verdachtsfällen wird als eigenständige Vereinsunterlage geführt und ergänzt die Zuständigkeiten und Schutzregeln in Kapitel 6 dieses Schutzkonzepts. Im konkreten Fall gelten die dort beschriebenen Grundsätze zu Schutz, Vertraulichkeit, Beratung und Dokumentation.


freie schwimmer wegberg
Interventionsleitfaden
bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung
Respekt
Sicherheit
Starke Kinder
im Schwimmsport
Im Verdachtsfall stehen an erster Stelle Ruhe bewahren und Diskretion einhalten.
Verdacht oder Hinweis
Hinweise ernst nehmen
Keine vorschnelle Zuschreibung
Akute Gefahrensituation
Betroffene sofort schützen!
Bei Bedarf Notruf 110 / 112
Gewaltschutz-Ansprechperson informieren
Kontakt aufnehmen und Vorfall besprechen
Gespräch mit Betroffenen
Zuhören, ernst nehmen
Keine suggestiven Fragen stellen
Sachverhalt dokumentieren
Möglichst vollständig
Ohne Wertung, ohne Interpretation
Externe Fachberatungsstelle hinzuziehen
Bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen frühzeitig Unterstützung einholen.
Fallbezogene Beratung im Krisenteam
Nur zuständige und unbefangene Personen beteiligen
Weiteres Vorgehen abstimmen
Ggf. Anzeige erstatten
In Abstimmung mit der Fachberatungsstelle und dem Krisenteam.
Verdacht erhärtet sich
Schutzmaßnahmen und weitere Schritte abstimmen
Verdacht derzeit nicht erhärtet
Keine voreilige Entwarnung
Für das Thema sensibel bleiben
Bei erwiesener Unschuld: Rehabilitation gemäß Schutzkonzept einleiten
Präventionsmaßnahmen weiterentwickeln
Aus dem Fall lernen und Strukturen stärken.
Reflexion
Abläufe, Zusammenarbeit und Schutzkonzept regelmäßig überprüfen.
Starke Menschen im Wasser und im Leben.
Gemeinsam für einen sicheren, respektvollen und inklusiven Schwimmsport.

Anlage 5: Ring des Handelns

Ring des Handelns – Unser Weg bei einem Verdachtsfall


Ring des Handelns
Unser Weg bei einem Verdachtsfall
(Sexuelle Gewalt / Kindeswohlgefährdung)
Sichern & Kind schützen
Sicheres Umfeld schaffen
Hinsehen & Wahrnehmen
Verdacht ernst nehmen, beobachten
Vereinsinterne Hilfe aktivieren
Vertrauliche Ansprechpersonen informieren:
Fr. Brigitte Pattscheck
Hr. Pascal Steffens
Externe Beratung kontaktieren
Nummer gegen Kummer
Kinder & Jugendliche:
116 111
Hilfestellen:
Sexueller Missbrauch
Dokumentieren & Fachberatung einbeziehen
Vorgehen nach Schutzkonzept
Behörden nach Einzelfallprüfung
Fr. Brigitte Pattscheck
Hr. Pascal Steffens
praevention@fsw93.de
Freie Schwimmer Wegberg 1993 e.V.
Dingeichenstraße 28
41844 Wegberg
Jede Meldung wird vertraulich behandelt.
Hinweise können vertraulich und auf Wunsch ohne Namensnennung abgegeben werden.

Anlage 6: Kontaktdaten externer Fachberatungsstellen

Kontaktdaten externer Fachberatungsstellen

AWO Kreisverband Heinsberg e. V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen · Telefon: 02452 2841 · E-Mail: fbsg@awo-hs.de

Kinderschutzbund Erkelenz/Heinsberg gGmbH

Telefon: 02431 980296 · E-Mail: fbs-sg@kinderschutzbund-hs.de

KreisSportBund Heinsberg e. V.

Ansprechpartnerin Prävention: Heidrun Heuser-de Gavarelli · Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg · Telefon: 02452 904006 · E-Mail: heidrun.heuser-degavarelli@ksb-heinsberg.de

Koordinierungsstelle – Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport

KreisSportBund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. · Paffrather Straße 133, 51465 Bergisch Gladbach · Telefon: 02202 200315 / 02202 200316 · E-Mail: gewaltpraevention@kreissportbund-rhein-berg.de

Nummer gegen Kummer

Telefon: 116 111

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530